

2955/J XXI.GP

Eingelangt am: 22.10.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen

betreffend Rückstände von Pestiziden in Lebensmitteln und Grenzwerte

Im August 2001 veröffentlichte die Europäische Kommission den Bericht „Rückstände von Schädlingsbekämpfungsmitteln 1999“. In diesem Bericht werden die Analysen von 40.000 Lebensmittelproben (Obst, Gemüse, Getreide) aus den Mitgliedstaaten vorgestellt. Die Daten der Untersuchungen in Österreich zeigen für das Jahr 1999 folgende Ergebnisse:

39,9 % der Obst- und Gemüseproben waren mit Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln belastet; 11% der Obst- und Gemüseproben lagen über dem jeweils zulässigen Grenzwert; und 85% der Proben wiesen Rückstände von mehr als einem Schädlingsbekämpfungsmittel auf.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie viele Lebensmittelproben wurden im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung im Jahr 2000 auf Rückstände von Pestiziden geprüft (im Rahmen des EU - Pestizidmonitorings sowie im Rahmen der nationalen Schwerpunktsetzung)?
2. Wie viele dieser Proben waren mit Rückständen von Pestiziden bis zum jeweiligen Grenzwert belastet (Bitte um Aufgliederung nach Lebensmittel, Bundesland und jeweils gefundenem Wirkstoff)?
3. Wie viele dieser Proben waren mit Rückständen von Pestiziden über dem jeweiligen Grenzwert belastet (bitte um Aufgliederung nach Lebensmittel, Bundesland und jeweils gefundenem Wirkstoff)?
4. Wie viele dieser Proben waren mit Rückständen von mehr als einem Pestizid belastet (bitte um Aufgliederung nach Lebensmittel, Bundesland sowie Anzahl der gefundenen Pestizide inklusive Bezeichnung der Wirkstoffe)?
5. a) Wie „viele dieser Proben waren mit in Österreich nicht zugelassenen Pestiziden (bis zum bzw. über dem Grenzwert) belastet?

- b) Handelte es sich dabei um importierte oder um in Österreich produzierte Lebensmittel?
 - c) Im Fall von importierten Lebensmitteln: welche Produkte waren das? Bitte um Aufgliederung nach Lebensmittel und Herkunftsland.
 - d) Im Fall von österreichischen Lebensmitteln: welche Produkte waren das? Bitte um Aufgliederung nach Lebensmittel und Bundesland.
6. Wie viele dieser Proben waren mit Pestiziden belastet, deren Wirkstoff für das jeweils belastete Lebensmittel nicht zugelassen war (bitte um Aufgliederung nach Lebensmittel und jeweils gefundenem Wirkstoff?)

Gemäß § 9 der Verordnung zur Änderung der Schädlingsbekämpfungsmittel - Höchstwertverordnung (BGBl. II Nr. 127/2001) können unter bestimmten Umständen nach vorhergehender Meldung beim Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen Lebensmittel pflanzlichen oder tierischen Ursprungs in Verkehr gebracht werden, die höhere Rückstandshöchstwerte oder Rückstände von nicht genannten Wirkstoffen haben.

7. Liegen Ihrem Ressort derartige Meldungen gemäß § 9 der o.a. Verordnung bisher vor? Wenn ja: Wie viele (bitte um Aufgliederung nach Lebensmittel und Land)?
8. Wurden bisher eine oder mehrere derartiger Meldungen negativ beurteilt (wenn ja, bitte um Aufgliederung nach Lebensmittel und Land sowie Angabe der Ablehnungsursache?)
9. Nach welchen Informationen und Grundsätzen wird in Ihrem Ressort beurteilt, ob ein höherer Rückstandshöchstwert bzw. ein Rückstand von einem nicht genannten Wirkstoff für VerbraucherInnen gesundheitlich unbedenklich ist?
10. Liegen Ihrem Ressort Informationen über das Untersagen des Inverkehrbringens von Lebensmitteln pflanzlichen oder tierischen Ursprungs mit höheren Rückstandshöchstwerten oder Rückständen von nicht genannten Wirkstoffen in anderen Mitgliedstaaten vor (gegenseitige Informationspflicht nach § 9 Abs. 4 der o.a. Verordnung)?